

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

181 (4.8.1875)

Deutschland.

* Berlin, 31. Juli. Die „Köln. Ztg.“ schreibt:

Die Wiederherstellung einer staatsrechtlichen Verbindung mit Oesterreich, welche unter dem Slogan „den Millionen vom Reich ausgeschlossener deutscher Brüder in Oesterreich“ eine Hauptforderung der mit der Errichtung des Deutschen Reichs unzufriedenen Nachfolger der ehemaligen großdeutschen Partei, vor Allen also der Ultramontanen, bildet und noch kürzlich in dem Auftrage des Prinzen Konstantin Franz und dem klassischen Kommentar, den der ultramontane Graf Westphalen dazu gab, paradierte, findet gerade an der Stelle, auf welche jene Erklärungen vor Allem zu wirken berechnet gewesen sein müssen, keine rechte Gegenliebe. Im Wiener „Vaterland“, dem Organ der Bestimmungsgenossen des Grafen Westphalen, wird auf jene Verbündungen von einem deutschösterreichischen hündigen Antwort gegeben, deren Wesen durch folgende, im Original mit gesperrter Schrift hervorgehobene Stelle bezeichnet wird: „... Diese Gemeinsamkeit auf geistlichem Gebiete ist die einzige, die wir zwischen den Deutschösterreichern und ihren ausländischen Stammesgenossen als zu Recht bestehend anerkennen. Mit aller Bestimmtheit müssen wir es betonen, daß seit dem Prager Frieden eine irgendwie geartete politische Verbindung zwischen Oesterreich und Deutschland nicht mehr besteht; wir erklären, daß wir es für eine Pflicht der Deutschösterreichler halten, jeden in jetziger Zeit gemachten Versuch zur Antäufung von dauernden politischen Verbindungen mit dem Deutschen Reich zurückzuweisen.“ „Oesterreich“, sagt der Verfasser weiterhin mit Nachdruck hinzu, „ist sich Selbstzweck.“ Eine eigentümliche Bedeutung gewinnt dieser Abfolge dadurch, daß der Verfasser es ganz ausdrücklich aus Anlaß des „Sieges“ der bayrischen „Patrioten“ für notwendig hält, das Verhältnis der „Konserwativen Oesterreichs“ zu den Parteien Deutschlands, „welche der neuen Ordnung der Dinge in Deutschland gegenüber eine oppositionelle Stellung einnehmen“, darzulegen. Es muß also zwischen den bayrischen Wahlen und den auf eine Umgestaltung Deutschlands mit Heranziehung Oesterreichs gerichteten Absichten doch irgend welcher Zusammenhang statgefunden haben, und es erscheint sehr wahrscheinlich, daß die österreichischen Ultramontanen nicht eine gleich abweisende Sprache führen würden, wenn die „bayrische Partei“ mit der ersehnten Zweidrittelmajorität aus der Urne hervorgegangen wäre. Es genügt indeß, aus dem erwähnten Artikel zu ersehen, daß sie aus den thatsächlichen Verhältnissen erkannt haben, wie das Gefüge des neuen Deutschen Reichs doch wohl zu fest ist, als daß von den Agitationsplänen der bayrischen Ultramontanen oder gar der Zukunftspartei Franz-Westphalen ein wirklicher Erfolg zu hoffen wäre. Es sieht in der That wie eine Strafe des Verhängnisses aus, daß der unpraktische und unfruchtbar Idealismus auf dem Gebiete der Politik, welche der Zukunft Deutschlands zur Zeit seiner früheren Herrschaft war, das Erbteil derjenigen Deutschen werden und bleiben zu sollen scheint, welche sich dagegen verstanden, die Segnungen des neuen Zustandes für das Vaterland anzuerkennen. Wie neulich von französisch-ultramontaner, so wird hier von österreichisch-ultramontaner Seite den deutschen Glaubensgenossen eine politische Lektion erteilt. Wir können von derselben nur mit aufrichtiger Bemerkung Akt nehmen und als die deutschen Brüder des Grafen Westphalen und seiner Freunde nur wünschen, daß sie die Wahrheit, die sie von ihren Landsleuten nicht hören wollen, wenigstens aus dem Munde ihrer ausländischen Freunde annehmen und beherzigen möchten.

* München, 30. Juli. Der „Nat.-Ztg.“ wird von hier geschrieben:

Mit der Beendigung des Wahlkampfes ist im kirikal-patriotischen Lager der übliche Zwist wieder ausgebrochen. Derselbe besteht eben wegen seiner Herkömmlichkeit keine eigentliche politische Tragweite; immerhin verleiht der Umstand, daß diesmal nicht nur „Gemäßigte“ und „Extreme“, sondern auch die letzteren, die Pfähler, Jennemann und Lukas unter einander wüthten, der Sache einen pikanten Reiz. Dr. Jörg mag von dem demaligen Anblick der Rosforten mit der er um Mitte September in das alte Haus an der Prammersgasse einzuziehen muß, wenig erbaut sein; die ohnehin geringe Aussicht auf einen praktischen Erfolg kann durch Spektakelstücke, wie die jetzt von den Parteirekruten aufgeführten, unmöglich gewinnen. Freilich steht es auch bei der Führerschaft mit der Einigkeit sehr wenig aus und darf Jörg speziell um die Fortdauer seines bisherigen Postens und Ansehens bemüht sein. Der hiesige in den Kreisen der sogenannten „Grafenfraktion“ verkehrende Korrespondent des „Univers“ hat es mit unerbittlicher Naivität ausgeplaudert, daß das jetzt bei den kirikalpatrioten dominirenden kirchlich extreme Element statt des Dr. Jörg den in Aschaffenburg gewählten Domkapitular Wolfftor von Speier an die Spitze der Partei stellen will. Der Plan und die betreffende Rivalität haben neben der persönlichen auch eine bedeutende rein politische Tragweite; die innerhalb der kirikal-patriotischen Richtung bestehenden Gegensätze könnten sich kaum schärfer accentuieren lassen, als durch die Gegenüberstellung dieser beiden momentan verbündeten Männer. Dr. Jörg ist zwar durchaus nicht in erster Linie bayrischer Patriot, sondern vor Allem großdeutscher Preußenhasser und — in dem mißverständlichen Sinne des Wortes — „Föderalist“, aber daneben eher ein Freund als ein Gegner der Staatsautorität und trotz oder wegen eines gewissen Kathedersocialismus im Ganzen wirklich ein konservativer Mann; dagegen scheint der jetzt neu in die Kammer eintretende Domkapitular Wolfftor nach allen Berichten noch weit mehr „Staatsfeind“ als „Reichsfeind“, ein leidenschaftlicher Anhänger jener mittelalterlichen Weltordnung, in welcher der Papst und die Bischöfe das Reich, die Fürsten wenig und das Volk nichts bedeutete, mit einem Worte, ein eben so fanatischer als begabter Vorkämpfer der durch etwas Kaplanspublizität veredelten und modernisirten neuen Theokratie zu sein. Dr. Jörg darf mit Recht diese neue Richtung als eine für seine Aktionspläne höchst gefährliche erachten, deren Dominiren die ganze Aktion sofort und für immer ruiniren müßte. Der logische Fehler in den kirikal-patriotischen Plänen besteht ja überhaupt darin, daß die sogenannte „Rettung“ des übrigen von Niemand bedrohten Bayern nur mit dem Beistande von Ele-

menten durchgeführt werden kann, deren Bundesgenossenschaft den Nutzen dieser „Rettung“ mehr als illusorisch machen würde und mit deren Hilfe die in letzter Instanz entscheidenden Faktoren obendrein schwerlich „gerettet“ sein möchten, selbst wenn sie sich wirklich im Ernst bedroht fühlen sollten.

Badische Chronik.

* Aus Baden, 30. Juli. Die neueste Nummer der „Bad. Corr.“ beschäftigt sich abermals mit der Besoldungs-Frage der evangel. Geistlichen; das national-liberale Parteiorgan schreibt:

„In den letzten Jahren hat in Baden keine heftigere Bewegung das Leben der protest. Landeskirche beunruhigt. Man hätte in den Tagen, da das neue Deutsche Reich unter Schlachtenlärm und Siegesgeschrei geschaffen wurde, keine Zeit und noch weniger Lust gehabt, sich mit Gemüthsbewegungen in der Art der „Schenkel-Proteste“ oder ähnlicher Unterhaltungen aus dem Gebiete der Dogmatik zu befassen. Und dennoch sind wir heute genöthigt, uns recht ernst und mit sorgfältigster Prüfung, auch vom politischen Standpunkte ausgehend, mit einer protestantisch-landeskirchlichen Frage zu beschäftigen. Die Ursache hiervon ist die höchst auffallende Abnahme der Zahl der die Theologie als Lebensberuf Erwählenden. Den Gegenstand bildet die Frage, welche Mittel zu ergreifen seien, um den in der unzulänglichen Ausstattung des Pfarreinkommens vieler Gemeinden gelegenen Hauptgrund der Verminderung der Geistlichkeit zu beseitigen. Die Thatsache ist landestän-

dig, daß man schon jetzt, auch in Baden, ähnlich wie bei den Schulstellen, nicht mehr die volle Zahl von Geistlichen besitzt, um alle Pfarstellen zu besetzen zu können, wie es geschehen sollte. Nach der bestehenden Lage ist es nicht möglich, durch Verwendung des kirchlichen Vermögens eine genügende Ausstattung der ganz unzulänglich gewordenen Pfarstellen zu vollziehen. Der Rechtsbestand, die lokale Natur des Pfarreinkommens gestattet nur eine ganz unbedeutende Erübrigung des Einkommens mehrerer Monate, während der Vacatur der Pfarreien, welche alldann zu Aufbesserungen der am dürftigsten ausgestatteten Pfarren an anderen Orten, in angemessener Vertheilung, verausgabt wird.

Es ist unbestritten, daß viele unserer Pfarrgemeinden unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen in die Lage gebracht sind, einen eigenen, seine ganze Zeit für sie widmenden Geistlichen nicht mehr bezahlen zu können. Die Mehrzahl dieser Gemeinden wäre durchaus nicht im Stande, mit eigenen Kräften, selbst wenn der rühmlichste Werkzeuge unter den Gemeindeangehörigen befände, das dringende Erforderliche ausbringen zu können. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß unter den Ortsangehörigen keineswegs jederzeit der gute Wille, die Hochhaltung der Arbeit eines würdigen Geistlichen, die Werthschätzung der Anstalten zur Pflege der Religion besteht und bereit ist, durch die That bedingt zu werden. Nicht selten hat sich Gleichgültigkeit gegen die religiösen Interessen, niedere Selbstsucht oder persönliche Befähigung gegen den betreffenden Ortsgeistlichen an die Stelle höherer und edlerer Auffassungen gesetzt. Hiernach ist klar, daß den einzelnen, geradezu dem Untergang ihrer Pfarren stellen entgegenstehenden Gemeinden nur durch die Gesamtkraft der Landeskirche Hilfe gebracht werden kann. Allein auch diese befindet sich für diese Aufgabe in einer durchaus prekären Stellung. Sie besitzt keine Zwangsmittel, insofern ihr diese nicht vom Staate für den bestimmten Zweck verliehen werden. Daraus ergibt sich, daß überhaupt dieser ganze, unter Umständen verhängnisvolle Nothstand nur mit Beiziehung von Staatsmitteln glücklich überwunden werden kann. Vielen Geistlichen erscheint hierbei das einfachste und nächstgelegene Hilfsmittel, daß der Staat selbst aus seiner Kasse der evang.-protest. Kirche etwa 200,000 fl. für die Budgetperiode überleitere, damit solche durch die Regierungsorgane der Kirche, d. h. den Oberkirchenrath, nach Bedarf vertheilt werden. Es ist klar, daß die Vertreter dieser Ansicht davon ausgehen, es müsse und werde sich diese Unterstützung der Kirche mit Staatsmitteln von Jahr zu Jahr oder von Budgetperiode zu Budgetperiode wiederholen; wohl auch ein für diesen Zweck beschlossenes Gesetz eine bleibende Institution obiger Art schaffen. Wir glauben nicht, daß solche Projekte Aussicht haben, in der Zweiten Kammer die Mehrheit zu erlangen. Es sprechen auch so naheliegende und so beachtenswerthe Erwägungen dagegen; der Staat selbst müßte die erwähnte Summe ebenfalls durch Besteuerung der Staatsangehörigen erheben; nach der Natur seiner Steuereinrichtungen müßte dies auch bei den factischen Steuerzahlern geschehen. Hiezu haben wir kein Recht. Mindenswürdiges würden wir es nicht für würdig halten, zu einer Zeit eine solche Maßnahme zu ergreifen, in der eine Rückvergütung durch Ueberlieferung einer ähnlichen Dotation an das Kirchenregiment zu Freiburg aus selbstverständlichen Gründen unmöglich wäre.

Das Korrekte und das Würdige ist allein die Aufbringung des Nothwendigen durch die Mitglieder der protestantischen Landeskirche. Das Ideal wäre allerdings die Deckung des ganzen Bedarfes durch freiwillige Aufwendungen in den sämtlichen Gemeinden. Das darf aber nicht erwartet werden. Man würde sonst vielfach die dringendste Abhilfe aus den Händen der Schlaflosen und Gleichgültigen begehren. Ein praktisch gesicherter Erfolg wäre erst dann gewährleistet, wenn der Gleichgültige und Versagende durch die Erziehungswelt des Staates zur Erfüllung seiner Pflichten genöthigt werden dürfte. Freilich könnte er sich durch Austritt aus der Landeskirche leicht entziehen. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß eine so niedrige Denkwürdigkeit öfters sich zeigen würde. So nehmen wir an, daß die Aufbringung der demalsten fehlenden Mittel durch die Gesamtheit der Gemeindegenossen im Lande auf dem allein richtigen Gedanken beruht. Der Staat, d. h. seine Gesetzgebung, müßte zuerst feststellen, unter welchen Bedingungen der Generalynode gestattet wäre, eine Kirchensteuer zu beschließen, welche nöthigenfalls unter der Zwangsgewalt des Staates beigetrieben würde. Ein solcher Steuererhebungsbeschuß der Generalynode könnte wohl nur durch die von den Gemeinden gewählten Vertreter in der Generalynode gefaßt werden. Darin läge dieselbe Garantie wie in der Beschließung einer Staatssteuer durch die Volksvertretung. Nur unter Zustimmung der öffentlichen Uebersetzung von dem Bescheide eines dringenden Bedürfnisses würde

deren Zustandekommen denkbar sein. Die Staatsverwaltung würde entbehrlich gemacht werden können durch die freiwillige Leistung des einschüßvollen und wohlgeleiteten Gemeindegeldes. Auch darin lägen große Vorzüge, deren das Dotationsystem völlig entbehrt. Als sicher darf wohl angenommen werden, daß die Dotation als bleibende Institution nicht drei Stimmen in der Zweiten Kammer haben wird. Will man als regelmäßig eintretendes Abhilfsmittel die Kirchensteuer und wird in dem nächst zusammentretenden Landtage Uebereinstimmung zwischen Regierung und Volksvertretung erzielt, — dann wird es auch nicht an solchen fehlen, welche selbst die Dotation, für eine einzige Budgetperiode, somit vorübergehend, verwilligen würden, um dem vorhandenen Nothstande ohne jede hinausgezögerte Abhülfe.

† Donaueschingen, 1. Aug. Das hiesige Soolbad erfreute sich während der unglücklichen Witterung der 3 ersten Juliwochen nur allmählig eines besseren Besuchs, der sich aber jetzt bei gutem Wetter erheblich steigert. Die Gerichte über die angeblich geringere Wirksamkeit der täglich hieher geführten Soole haben nicht recht verfangen und sind wohl überall als ein unberechtigter Versuch erkannt worden, durch welchen der Zahn eifersüchtiger Konkurrenz das Vertrauen zum hiesigen Bade zu benagen und zu untergraben bestrebt war. An den wirksamen Bestandtheilen geht nicht das Mindeste verloren, denn die vielleicht auf dem Transport entweichende Spur von Kohlensäure hat selbstverständlich gar keine Bedeutung. Mag das mitverwendete Dürreheilmittel an erfrischender, nie erschöpfender Lust auch Aehnliches bieten, so hat doch unsere Duellstadt manche Vorzüge, welche die Annehmlichkeit des hiesigen Aufenthalts in hohem Grade vermehren. Wir wollen nur die für ExcurSIONEN nach allen Seiten hin sehr günstigen Eisenbahn-Verbindungen und insbesondere die Schönheit des stets geöffneten fürstlichen Parkes erwähnen. Dessen außerordentlicher Duellenreichtum macht es der Munizipalität des hohen Eigentümers möglich, die von den schönsten Bäumen beschatteten Gewässer des Parks mit dem zahlreichsten und zum Theil sehr seltenen Wassergeflügel zu beleben, wie es kaum an irgend einem anderen Orte zu finden ist. Zur Zeit bietet den vielen Besuchern ein peruanisches Schwänenpaar mit ganz weißem Körper, scharf abgegrenztem schwarzem Hals und rothem Schnabel ein Bild von Eitelkeit und Kindesanhänglichkeit, wie es anmüthiger nicht gedacht werden kann. Die vier ausgebreiteten jungen Schwänge kriechen, wenn sie vom Schwimmen müde sind, den stolzen durch den kristallhellen See dahin ziehenden Alten auf den Rücken unter die sie bedeckenden Flügel und strecken daraus neugierig ihre reizenden Köpfe hervor. Man kann in der That nichts Picturesqueres sehen. Auch die Donauescheimquelle im Schloßhofe zieht zur Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Sie wird mit einer von dem fürstlichen Hofbaumeister Weinbrenner sehr opulent entworfenen neuen Einfassung und einer von dem Bildhauer Reich beinahe vollendeten Sandstein-Gruppe geschmückt, welche letztere die frühreichliche Paar als jugendlich schöne Mutter darstellt, deren Schooße die junge Donau, als anmüthiges Kind von zärtlichen Blicken der Mutter begleitet, lustig spielend entläßt. In Zukunft werden die Reisenden den angelegten Ursprung der Donau nicht mehr, wie bisher, enttäuscht, sondern befriedigt, mit freundlicher Erinnerung an die jetzt sichtbar und hörbar in eine Granitshale reich sprudelnde Quelle verlassen.

Vermischte Nachrichten.

— [Memoiren des Generals Sherman.] Der amerikanische General Sherman hat Memoiren herausgegeben, in welchen drastische Dinge aus dem Bürgerkrieg erzählt werden. Sherman berichtet von seinen Truppen unter Anderem: „Eine Anzahl von Leuten, die sich nur auf ein Vierteljahr engagirt hatten und des Krieges schon müde waren, wollten heimkehren; allein Sherman ließ eine Batterie demaskiren und drohte, Feuer geben zu lassen, wenn sie Miene machten, das Lager zu verlassen. Es war wahrhaft von der Mannschaft nichts Besseres zu erwarten, gingen ihr doch die Offiziere mit bösem Beispiele voran. Einer derselben erklärte Sherman ganz kalblütig vor einer Truppe seiner Leute, daß sein Wertesjahr nun um sei und er seine Geschäfte damit lange genug vernachlässigt habe. Sherman beorderte ihn auf seinen Posten zurück und drohte, ihn wie einen Hund niederzuschießen zu lassen, wenn er sich eigenmächtig auf und davon mache. Diese Drohung hatte den gewünschten Erfolg. Am selben Tage befehligte Präsident Lincoln die Sherman'sche Brigade. Jener Offizier drängte sich an den Wagen heran und begann: „Herr Präsident, ich habe Klage zu führen. Ich sprach heute Morgens mit Oberst Sherman und er drohte, mich erschließen zu lassen.“ — Lincoln erwiderte: „Sie erschließen zu lassen?“ — „Ja, Sir, er bedrohte mich damit.“ Lincoln bildete uns Beide wechselweise an und sagte dann mit schauspielerisch gedämpfter, aber doch im Umkreise von zwanzig Schritten hörbarer Stimme: „Hat er das? Dann würde ich ihm an Ihrer Stelle nicht trauen; er ist fähig, es auszuführen.“ Unter dem Gelächter der Umstehenden verschwand der Klageführende. Sobald sich der Wagen mit uns in Bewegung gesetzt hatte, erklärte ich dem Präsidenten den Fall. Er antwortete: „Natürlich konnte ich nicht wissen, um was es sich handelte, aber ich dachte, Sie müßten ihre eigenen Angelegenheiten am besten verstehen.“ Ich danke ihm für sein Vertrauen und versicherte ihm, daß sein Vorgehen mich gewiß wesentlich unterstützen werde, die Disziplin unter den Leuten herzustellen.

— In Paris ist vor einigen Tagen ein Greis gestorben, dessen Tod ein bisher dunkles historisches Factum aufgeklärt hat. Am 19. November 1832 wurde bekanntlich auf dem Quai d'Orleans ein Pistolenschuß auf Louis Philippe abgefeuert. (Es war der erste der ganzen Reihe von Mordversuchen, die gegen Ludwig Philipp unternommen wurden.) Trotz der eifrigsten Nachforschungen konnte die Polizei den Thäter nicht entdecken. Man verhaftete einen jungen Lehrer, dessen exaltirte Anschauungen bekannt waren und der in der Nähe des Quai d'Orsay wohnte, allein der junge Mann konnte kein Alibi so schlagend nachweisen, daß man ihn entlassen mußte, und seit jener Zeit hat man keine Spur von dem Attentäter gefunden. Der 60jährige Greis nun, von dessen Tod wir oben sprachen, hat auf dem Sterbebette bekannt, am 19. November 1832 jenen Schuß auf Louis Philippe abgefeuert zu haben. Dreiundvierzig Jahre also hat er zwar unentdeckt, aber in beständiger Furcht vor Entdeckung gelebt.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 2. Aug. Schlussbericht. Weizen per August 214.—, per Septbr.-Oktbr. 217.—. Roggen per August 165.—, per Sept.-Okt. 164.50. Rüböl per Septbr.-Oktbr. 58.50, per Okt.-Nov. 59.90. Spiritus loco 55.20, per Aug.-Sept. 54.60, per Septemb.-Oktbr. 56.—. Hafer per Aug. 165.50, per Sept.-Okt. 164.—. Wetter: —.
Köln, 2. Aug. (Schlussbericht). Weizen behauptet, loco hiesiger 24.—, loco fremder 22.50, per Novbr. 23.40, per März 23.80. Roggen still, loco hiesiger 18.—, per Novbr. 17.20, per März 17.80. Hafer —, loco 19.—, per Novbr. 16.10. Rüböl still, loco 32.20, per Oktbr. 32.20, per Mai 33.50. Wetter: Unbeständig.
Hamburg, 2. Aug. Schlussbericht. Weizen matt, per August-Sept. 214.— G., per Sept.-Okt. 218.— G., Okt.-Nov. 220.— G. Roggen still, per August-Sept. 161.— G., per Sept.-Okt. 163.— G., per Okt.-Nov. 164.— G. Wetter: Regen.
Mainz, 2. Aug. Weizen besser, per Novbr. 23.80. Roggen fest, per Novbr. 17.40. Hafer unver., per Novbr. 16.20. Rüböl etwas fester, per Oktbr. 32.60, Mai 33.80.
Paris, 2. Aug. Rüböl per August 81.25, per Septbr. 81.50, per Septbr.-Dezbr. 81.75, per Jan.-April 82.75. Spiritus per August 49.25, per Jan.-April 51.25. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per

August 67.50, per Oktbr.-Januar 64.50. Mehl, 8 Mtl., per August 62.—, per Septbr.-Oktbr. 62.50, per Septbr.-Dezbr. 63.—, per Nov.-Febr. 63.50. Weizen per August 27.25, per Septbr.-Oktbr. 28.—, per Sept.-Dezbr. 29.25, per Novbr.-Febr. 29.50. Roggen per August 19.25, per Septbr.-Oktbr. 19.25, per Septbr.-Dezbr. 19.40, per Nov.-Febr. 19.40. Wetter: —.
Amsterdam, 2. Aug. Weizen loco geschäftlos, per Novbr. 318. Roggen loco fest, per Oktbr. 202.50, per März 211.50. Rüböl loco 35, per Herbst 36 1/2, per Mai 38 1/2, Kaps loco —, per Herbst 405.
Antwerpen, 31. Juli. Raffin. Petroleum still, blank dispon. frs. 24 bez. u. Br., per Septbr. 25 Br., Septbr.-Dezbr. 25 1/2 Br., Okt.-Dez. 25 1/2 Br. Amerik. Schmalz matt, Marke Wilcor dispon. fl. 37 1/2. Amerik. Speck behauptet, lang disp. frs. 134. short disp. 136. — Wollwoll 78 B. Djeffa Lavée. — Kurz köln 123.45. — Wollanktion unbedeut.
London, 31. Juli. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 30 Cargos.
London, 31. Juli. (1 Uhr). Consols 94 1/2, 1885r Amerik. per Sept. 107 1/2.
New-York, 31. Juli. Goldagio 112 1/2. London 487 1/2. Baumwolle middl. Upland 14 1/2, ca. Petroleum Standard white 11 1/2. Mehl extra State D. 6.35. Mehl frühjahrsweizen D. 1.43. Schmalz, Marke Wilcor 13 1/2. Speck 12 1/2. Baumwoll-Ankünfte in sammtlichen Häfen der Union 300 Ballen, Export nach England — Ballen, nach dem Continent — B.
Hamburg, 2. Aug. Bei der heutigen Prämienziehung der Köln-

Wünderer Prämien-Antheilsgewinne fielen 60,000 Thlr. auf Nr. 1062860, 8000 Thlr. auf Nr. 34312, 4000 Thlr. auf Nr. 55783, 2000 Thlr. auf Nr. 55553, je 1000 Thlr. auf die Nummern 106236 157767 und 157772.
Wien, 2. Aug. Bei der heute stattgefundenen Serienziehung der 1860r Loose wurden folgende Serien gezogen: 28 109 369 493 640 927 1133 1372 1532 1762 1764 1880 2003 2331 2544 2636 2711 3028 3344 3567 3628 3703 3781 4119 4642 5279 5391 5476 5960 5976 5986 6169 6233 6796 6978 7254 7840 7861 7963 8409 8654 9218 9274 9452 9991 10074 10099 10254 10978 11066 11306 11440 12161 12637 12819 13382 13778 13997 14009 14085 14583 14588 14741 14832 14855 15458 15796 16051 16360 16450 16717 17015 17562 18554 18898 18953 19084 19686 19738 19930.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

August	Baro- meter.	Thermo- meter in C.	Feuch- tigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
2. Morgs. 2 Uhr	752.8	16.4	72	Still	bedeckt	—
3. Nachts 9 Uhr	754.8	13.8	85	E.	w. bew.	—
3. Morgs. 7 Uhr	750.8	19.0	66	NE.	bewölkt	—

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kreyhschmar in Karlsruhe.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Zur Herstellung von Reparatur-Werkstätten auf dem Bahnhof Mühlhausen soll die Lieferung von **700,000 Stück Mauerziegel** im Wege der öffentlichen Submission verbunden werden.
Die bezüglichen Lieferungsbedingungen können bei unserer Druck- und Verlagsverwaltung hier selbst, sowie bei dem Abtheilungs-Baumeister Straßer zu Mühlhausen Vormittags von 9 bis 12 Uhr eingesehen, auch auf portofreie, an die vorbezeichneten Dienststellen zu richtende Schreiben gegen Einsendung einer halben Reichsmark bezogen werden.
Die Offerten sind bis zu dem am **Montag den 16. August d. J., Vormittags 10 Uhr**, in unserem Geschäftslokale auf diesem Bahnhofe ansehenden Termine portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: **„Submission auf Lieferung von Mauerziegel für die Werkstätte zu Mühlhausen“** an uns einzuliefern und erfolgt die Eröffnung der Offerten zu vorangegebener Terminstunde in Gegenwart der persönlich anwesenden Submittenten.
Strasbourg, den 30. Juli 1875. (57/VII)
Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Wohnungsverfügungen.
11.301. Nr. 6523. Ettenheim. F. S. der Sibilla Haas von hier, als Cessionarin des Jakob Haas, Metz, vers. dahier, gegen den früheren Kreiswirth Karl Sticker von hier, Forderung von 456 fl. = 781 M 71 Pf., herrührend aus Hinterlegung vom August 1874 betr.
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils **D e s c h l u ß.**
Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den kl. Theil durch Zahlung der im Betreff ausgeführten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.
Dies wird dem kläglichen Beklagten mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen dahier wohnenden G. walthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn er ihm eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angeschlossen würden.
Ettenheim, den 28. Juli 1875.
Großb. bad. Amtsgericht.
D i e t
Öffentliche Aufforderungen.
11.274. Nr. 5295. Fullendorf. Georg Bauhnacht von Fullendorf, königl. Wirth. Oberamts Saugau, besitzt auf Gewerlung Wangen, Gewann unterer Jaucher, 2 1/2 Morgen 30 Ruthen = 69 Ar 44 Meter Wiesen, einer, neben Joseph Kreyden von Wangen, ander, neben Witwe Käthe von da
Wangis einer Erwerbssurkunde verweigert die Gemeinde Wangen den Eintrag und die Gemähr in's Grundbuch. Es werden deshalb aufschlag. Antrag alle diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Georg Bauhnacht von Fullendorf gegenüber für erloschen erklärt würden.
Fullendorf, den 21. Juli 1875.
Großb. bad. Amtsgericht.
W e i ß e n b o r n
11.259. Nr. 15.377. Bruchsal. Auf Antrag der Gemeinde Destringen werden alle diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstücken in dem Grund und Planbuch nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannt dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt werden.
Gewerlung Destringen:
157 Ruthen Kirchhof mit der darauffolgende Kirche (Langhaus und Thurm), neben dem Pfarrgarten und Metzgermeier Straße, vorn die Kirchenstraße, hinten das Hintergäßle.
15 Ruthen Platz mit dem darauffolgenden Rathhaus, neben die Keltergasse und Rudolph Grillbrunner.
60 Ruthen Hofraithe im Oberdorf mit dem darauf stehenden Knaben-Schulhaus mit Scheuer, Stallung u. Remise, neben Eduard Baroggio und Johann Kothermel.
40 Ruthen Platz mit der darauffolgender

Vermögensabsonderungen.

11.288. Nr. 25.424. Mannheim. Die Gant des Wirths Georg Friedel hier betr. **D e s c h l u ß.**
Wird die Ehefrau des Wirths Georg Friedel, Stefanie, geborene Deißler, von hier für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Mannheim, den 15. Juli 1875.
Großb. bad. Amtsgericht.
v. B u o l.
Verfallensverfahren.
11.286. Nr. 25.950. Mannheim. Den Antrag auf Verfallenserklärung des Philipp Kaltreuther von hier betr. **D e s c h l u ß.**
Landwirth Philipp Kaltreuther von hier wird hiermit aufgefordert, in innerhalb 3 Jahresfrist Nachricht von seinem Aufenthalte anher zu geben, widrigenfalls dessen Verfallenserklärung ausgesprochen würde.
Mannheim, den 13. Juli 1875.
Großb. bad. Amtsgericht.
v. B u o l.
Erbeinweisungen.
11.290. 1. Nr. 11.360. Rastatt. Die Wittve des Friedrich Kolb, Antonio, geb. Förlig, von Ruppertsheim hat um Eintragung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird.
Rastatt, den 28. Juli 1875.
Großb. bad. Amtsgericht.
v. B e i l e r.
K u h n.
11.289. Nr. 11.639. Rastatt. Susanna Kühn, natürliche Tochter der Eheleute Kühn von Mersbach, Ehefrau des Urban Witz in Durmersheim, wird, nachdem keine Einsprachen innerhalb der mit dieser Verfügung vom 22. April d. J., Nr. 6317 festgesetzten Frist vorgebracht wurden, in die Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter Eberle Kühn von Mersbach hiermit eingesezt.
Rastatt, den 28. Juli 1875.
Großb. bad. Amtsgericht.
v. B e i l e r.
Erbschaften.
11.308. Haslach. Zur Verlassenschaft der Verwa. Gutmann, ledig von Hofstätten, sind deren vollbürtige Geschwister Maria Anna Gutmann und Josef Gutmann antraf Gelezes mitberufen.
Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu den Theilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls ihre Erbschafttheile denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zukommen, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Haslach, den 27. Juli 1875.
Der, Großb. Notar
H. W i e r.
Handelsregister-Einträge.
11.279. Nr. 6683. Konstantz. I. Unerm 16. d. Mts. wurde zu D. J. 29 des Gesellschaftsregisters eingetragen: Die Firma „Laverney & Ermatinger in Konstantz“ ist in Folge Auflösung der Gesellschaft seit 30. v. Mts. erloschen und wurde zum Liquidator der Gesellschaft von dem bisherigen Theilhaber unterm 8. v. Mts. der jetzige Professor bei der Filiale in Brud. Friz Martin hier, bestellt.
II. Unerm gleichen Datum wurde zu D. J. 149 des Firmenregisters eingetragen: Firma Theodor Ermatinger in Konstantz. Inhaber der verheiratete Kaufmann Theodor Ermatinger hier. Der Ehevertrag desselben mit Lea Maçon wurde schon früher, gelegentlich der Anmeldung der Gesellschaftsfirmen Laverney & Ermatinger eingetragen und veröffentlicht — f. Gesellschaftsregister —
III. Unerm 23. d. Mts. wurde zu D. J. 66 des Gesellschaftsregisters eingetragen: Firma: „Bercher & Papp in Konstantz“, welche ein Handels-Gesellschaft durch Verkauf von Tüchern und jetzigen Kleidungsstücken betreiben, ledig und gleichbedeutend sind.
IV. Unerm gleichen Datum wurde zu D. J. 148 des Firmenregisters eingetragen: Firma: „G. Mayer in Konstantz“. Inhaber Kaufmann Gottlieb Mayer hier.

Verfallensverfahren.

Derfelbe ist mit Mathilde Dien aus Offenbach verheiratet, ohne Ehevertrag.
Konstantz, den 28. Juli 1875.
Großb. bad. Amtsgericht.
v. B a n t e r.
11.281. Nr. 6203. Staufen. Eintrag zum Firmenregister vom heutigen: Zu D. J. 12: Die Firma F. Schreiber von Staufen ist erloschen.
Eintrag unter D. J. 94: Firma D. G. G. in Staufen. Inhaber Dlouys G. G. von da. Ein Ehevertrag mit seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Edw., von da hat derselbe nicht abggeschlossen.
Staufen, den 28. Juli 1875.
Großb. bad. Amtsgericht.
J e n t n e r.
D i e t n e r.
11.272. Nr. 11.293/94. Waldshut. In das Firmenregister wurden unterm heutigen eingetragen:
1. sub Nr. 349 die Firma: „D. Kauber & Frey“ in Schiltbach bei Tiefenfeld.
Inhaber ist Daniel Kauber-Frey in Brugg (Schweiz) wohnhaft. Derselbe ist verheiratet mit Maria Frey und zwar ohne Errichtung eines Ehevertrages. Bezüglich der im Kanton Argau geltenden ehelichen Bestimmungen wird auf das Anschließende vom 3. August 1868 verwiesen.
2. sub Nr. 298. Der Ehevertrag des Benedikt Jung von Waldshut mit Friederike Hugel von Boll, d. d. Bonndorf des 8. Juni d. J., wornach jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen mit den darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen sein soll.
Waldshut, den 21. Juli 1875.
Großb. bad. Amtsgericht.
S a u r h.
Strafrechtspflege.
Ladungen und Haftungen.
11.291. Section IIIa. J. Nr. 420. L. L. Nr. 210. Karlsruhe. Nachdem der förmliche Prozeß gegen
1. den Dräger Peter Wenz von Edingen, Amts Schmechingen,
2. den Dräger Robert Gerber von Bonndorf, Beide vom 3. Bad. Dragonerregiment „Prinz Karl“ Nr. 22,
3. dem Dräger Peter Anton Fuchs von Rastatt im Kreis Wüdesheim des 1. Bad. Leib-Drägerregiments Nr. 20, und
4. den Dräger Emil Herzog von Zentheim, Amts Bruchsal, des 3. Bad. Dragonerregiments „Prinz Karl“ Nr. 22,
wegen Fahnenflucht eröffnet worden ist, werden dieselben aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf Dienstag den 30. November a. er., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Divisions-Geschäftslokale anbehaltenen Termine zu stellen, widrigenfalls sie nach Schluß der Unternehmung in contumaciam für Fahnenfluchtlinge erklärt und zu einer Geldstrafe von je 150 bis 300 Reichsmark werden verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 31. Juli 1875.
Königl. Gericht der 28. Division.
Der
Geschäftsführer: Divisionsadjutant:
v. Willisen, Dr. Stidel,
Generalmajor u. Brigade-Kommandeur.

Verfallensverfahren.

Verfallensverfahren.
11.270. Schiltach. Zur Eröffnung der Beweifungen des Erlosches der, den Josef Oberstall Geleren von Kaltramm verfallenen Liegenschaft, ist Tagfahrt auf **S a m s t a g**, den 14. August d. J., Morgens 9 Uhr, auf das Geschäftslokal des Unterzeichneten festgesetzt.
Hierauf wird der genannte Schuldner Josef Oberstall, dessen derzeitiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, mit der Aufforderung eingeladen, seine etwaigen Einwendungen gegen die Beweifungen entweder in der Tagfahrt oder schriftlich vor derselben vorzubringen.
Schiltach, den 26. Juli 1875.
Der, Großb. Notar
F. L e o.